



Gemeinde Sils i.D.

Botschaften

zur

Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021

Traktandum 5 – Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes

a) Anpassung Abgabe an Gemeinwesen (Energieversorgung)

b) Erhöhung Liegenschaftensteuern (Anpassung Steuergesetz)

In Art. 63 der Gemeindeverfassung sind die Finanzhaushaltsgrundsätze geregelt. Demnach sollte der Finanzhaushalt möglichst ausgeglichen sein.

Aufgrund der Finanzplanung 2022-2025 scheint dies für die nächsten Jahre nicht mehr der Fall zu sein.

Die Gründe hierfür sind vielfältig und teilweise lediglich beschränkt beeinflussbar. Einerseits erhöhen sich die Ausgaben für die Aufgabenerfüllung (unter anderem auch aufgrund von übergeordneten Gesetzesanpassungen), wie beispielsweise die Bildung, die Gesundheit oder die Raumordnung stetig. Andererseits wird auch eine erhöhte Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren zu einer Neuverschuldung und sukzessiven Zunahme der Verschuldung führen.

Diese Entwicklung schränkt den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde zunehmend ein. Der Gemeindevorstand ist sich dieser Herausforderungen bewusst und nimmt seine finanzielle Verantwortung wahr.

Aus diesem Grund möchte er mit verschiedenen Massnahmen einer zunehmenden Verschuldung entgegenwirken und gleichzeitig dringend notwendige Investitionen tätigen.

Angesichts der prognostizierten negativen Entwicklung des Finanzhaushaltes erachtet es der Gemeindevorstand als unumgänglich, verschiedene Massnahmen zeitnah umzusetzen.

So beabsichtigt der Gemeindevorstand, den Steuersatz der Liegenschaften von 1‰ auf 1,5‰ (jährlicher Mehrertrag von rund CHF 123'000.00).

Ausserdem beabsichtigt er im Bereich der Energieversorgung die „Gutschrift aus Konzession“ für die Abgabe ans Gemeinwesen von CHF 0,04 / kWh auf CHF 0,02 zu reduzieren (jährlicher Mehrertrag von rund CHF 100'000.00).

Mit den zwei geplanten Anpassungen rechnet der Gemeindevorstand mit jährlichen Mehrerträgen von rund CHF 223'000.00. Damit soll die geplante negative Entwicklung gestoppt und eine Verbesserung des Finanzhaushaltes eingeleitet werden können.

Es ist dem Gemeindevorstand bewusst, dass die geplanten Massnahmen für Privatpersonen und Unternehmen zu einer finanziellen Mehrbelastung führen wird, dennoch ist er davon überzeugt, dass eine zeitnahe Umsetzung weitreichendere Massnahmen verhindern wird.

Natürlich reichen diese Massnahmen allein nicht, um sämtliche geplanten Investitionen tätigen zu können, sondern es ist dringend notwendig, auch „innerbetrieblich“ – wo noch Spielraum besteht – sinnvolle Einsparungen und Optimierungen vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einstimmig, den nachfolgenden Massnahmen zuzustimmen:

a)
Erhöhung der Liegenschaftensteuer von 1‰ auf 1,5‰.

b)
Reduktion der „Gutschrift aus Konzession“ für die Abgaben ans Gemeinwesen von CHF 0,04 / kWh auf CHF 0,02 / kWh.

Traktandum 6 – Wahlen (Gemeindepräsident, Gemeindevorstand, Schulrat, Baukommission, Geschäftsprüfungskommission)

Folgende Behördenmitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

Gemeindevorstand:	Martin Gross, Meta Meiler Metzger
Schulrat:	Gerhard Clement
Baukommission:	Christian Hinterberger

Folgende Personen kandidieren neu für ein Amt:

Gemeindepräsident:	Martin Lippuner
Gemeindevorstand:	Michèle Albertin
Geschäftsprüfungskommission:	Ruth Fischer Rezzoli

Weitere Vorschläge für sämtliche zu wählenden Behördenmitglieder werden gerne auf der Gemeindekanzlei oder anlässlich der Gemeindeversammlung entgegengenommen.

Traktandum 9 – Voranschlag pro 2022
a) Erfolgsrechnung
b) Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung 2022 sieht ein Defizit von CHF 112'820.00 vor. Die Investitionsrechnung 2022 rechnet mit einem Nettoaufwand von CHF 140'000.00.

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindeversammlung vor, sowohl das Budget der Erfolgsrechnung 2022 als auch das Investitionsbudget 2022 zu genehmigen.

Die Unterlagen zum Voranschlag 2022 können auf der Homepage eingesehen, auf der Kanzlei bezogen oder telefonisch bestellt werden.

Traktandum 10 – Festsetzung Gemeindesteuerfuss natürliche Personen, Liegenschaftensteuer und Handänderungssteuer pro 2022

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindeversammlung vor, den Gemeindesteuerfuss der natürlichen Personen für das Jahr 2022 auf der Höhe der letzten Jahre zu belassen, nämlich auf 110% der einfachen Kantonssteuer. Die ebenfalls jährlich durch die Gemeindeversammlung festzulegende Handänderungssteuer soll ebenfalls mit dem bisherigen Satz beibehalten werden, nämlich 1%.

Die Liegenschaftensteuer soll gemäss Traktandum 5 von 1⁰/₁₀₀ auf 1,5⁰/₁₀₀ erhöht werden.

Der Gemeindevorstand